



Kai Sobottka, Abteilungsleiter
Verwaltung und Finanzen

Verwaltung und Finanzen

Die Abteilung *Verwaltung und Finanzen* gliedert sich in die beiden Fachbereiche *Finanzen und Controlling* sowie *Recht und Verwaltung*. Aus dem Aufgabengebiet des Fachbereichs *Recht und Verwaltung* wird nachfolgend zur Beitragsveranlagung, zur Abwasserabgabe und den Zuwendungen sowie zum Thema *Recht und Datenschutz* berichtet. Der Bericht aus dem Aufgabengebiet des Fachbereichs *Finanzen und Controlling* enthält zum Jahresabschluss 2020 die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz zum 31.12.2020 und befasst sich mit der Rechnungsprüfung sowie dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021.

Beitragsveranlagung beim Niersverband

Grundlage

- Niersverbandsgesetz
- Niersverbandssatzung
- Veranlagungsregeln des Niersverbandes

Mitglieder des Verbandes (Beitragserhebung)

- Städte
- Gemeinden
- Kreise
- Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen

Die Mitglieder leisten Beiträge, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Wirtschaftsführung erforderlich sind.

Beitragsgruppen

- Abwasserbeseitigung und Entsorgung der dabei anfallenden Rückstände
- Behandlung von mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser aus Mischkanalisationen in Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, sowie Rückhaltung von mit Niederschlagswasser vermischtem Schmutzwasser aus Mischkanalisationen in dazu bestimmten Sonderbauwerken.
- Abwasserabgabe für das Einleiten von Niederschlagswasser
- Unterhaltung der Gewässer
- Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses
- Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand
- Deponiesickerwasserbeseitigung

Vorläufige Beiträge für das Veranlagungsjahr 2021

Um die Verwaltung und die Arbeiten des Niersverbandes im Wirtschaftsjahr 2021 zu sichern, hat der Niersverband wie in den Vorjahren auch für dieses Jahr von der Erhebung eines vorläufigen Beitrags Gebrauch gemacht. Dabei wurden – ausgehend vom Gesamtbeitragsbedarf für das Wirtschaftsjahr 2021 – vorläufige Gesamtbeiträge in Höhe von 84.590.695,04 Euro auf Grundlage des Beitragsverhältnisses der Beitragsliste 2019 festgesetzt.

Niersverbandsbeiträge für das Veranlagungsjahr 2020

Für das Veranlagungsjahr 2020 wurden gegen Mitte des Berichtsjahres Beiträge in Höhe von insgesamt 74.338.874,01 Euro endgültig festgesetzt. Davon entfielen auf die gewerblichen und sonstigen Beiträge insgesamt 8.578.680,52 Euro, die sich auf acht verschiedene Branchen verteilen.

Festgesetzt wurden die Beiträge für das Veranlagungsjahr 2020 mit der Beitragsliste vom 24. Juni 2021 und den Verbandsmitgliedern sodann mittels Beitragsbescheid vom 25. Juni 2021 bekanntgegeben. Die Beitragsliste sowie die dazugehörigen Unterlagen lagen in der Geschäftsstelle des Niersverbandes zur Einsichtnahme aus.

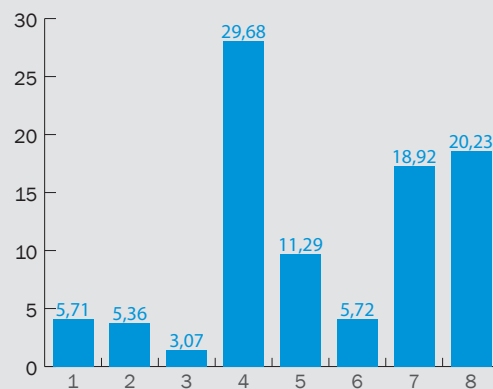
Abwasserabgabe (Berichtsstand 23.09.2021)

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser in die Gewässer nach den Vorschriften des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abwasserabgabe. Für Umweltabgaben und damit auch für die Festsetzung der Abwasserabgabe ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) zuständig.

Der Fachbereich *Recht und Verwaltung* überprüft die an den Verband gerichteten Bescheide über die Festsetzung der Abwasserabgabe in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht auf ihre Richtigkeit. Darüber hinaus sind die vom Abwasserabgabengesetz vorgesehenen Möglichkeiten zur Abgabenreduzierung zu Gunsten der Genossenschaft und ihrer Mitglieder soweit wie möglich auszuschöpfen.

Für die Niederschlagswasserabgabe besteht die Möglichkeit, eine Abgabebefreiung gem. § 8 Abs. 2 AbwAG NRW zu erreichen, wenn sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Kanalisationsnetze, die Sonderbauwerke und die Abwasserreinigung erfüllt sind. Im Hinblick auf das jährliche Gesamtvolumen der Niederschlagswasserabgabe in Höhe von rund 1,47 Mio. Euro ist der Verband

Gewerbliche und sonstige Beiträge für das Jahr 2020		in €	in %
1	Metall- und Elektroindustrie, graphische Betriebe	489.581,26	5,71
2	Textilindustrie	460.146,11	5,36
3	Leder-, Leim und Gelatineindustrie	263.488,65	3,07
4	Lebensmittelindustrie	2.546.577,62	29,68
5	Sonstige Nahrungs- und Genussmittelindustrie	968.871,12	11,29
6	Chemische Industrie	490.836,83	5,72
7	Sonstiges Gewerbe	1.623.393,23	18,92
8	Öffentliche Einrichtungen und Anstalten	1.735.785,70	20,23
		8.578.680,52	100,00



Gewerbliche und sonstige Beiträge für das Jahr 2020 nach Branchen in %

seinerseits darum bemüht, für die größtmögliche Zahl der Einleitungen die Befreiungsvoraussetzungen zu schaffen.

Für die aktuell insgesamt 58 Einleitungen mit verbandlicher Abgabepflicht stehen zum Berichtszeitpunkt für 2019 noch 17 sowie für 2020 noch 53 Festsetzungsbescheide aus.

Für die Berechnung der Abwasserabgabe für Schmutzwasser sieht das Abwasserabgabengesetz eine Halbierung des Abgabesatzes vor, sofern die jeweilige Kläranlage die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung erfüllt und die im Erlaubnisbescheid vorgegebenen Überwachungswerte eingehalten sind. Diese Maßgabe erfüllt jede Kläranlage des Verbandes für alle abgaberelevanten Parameter. Darüber hinaus macht der Verband von der Möglichkeit der Herabklärung von Überwachungswerten gem. § 4 Abs. 5 AbwAG Gebrauch. So kann auch für dieses Berichtsjahr die sich auf Grundlage der in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen festgelegten Überwachungswerte ergebende Abgabe von rund 2,6 Mio. Euro nach Kalkulation auf Grundlage der herabklärten Werte wieder um ca. 1 Mio. Euro auf rund 1,55 Mio. Euro gesenkt werden.

Für das Veranlagungsjahr 2019 liegen zum Berichtszeitpunkt für 19 Einleitungen alle zu erwartenden Abgabebescheide vor. Für das Veranlagungsjahr 2020 liegt bisher ein Festsetzungsbescheid vor.

Für die Abgabe für Schmutz- und Niederschlagswassereinleitungen wird von der Möglichkeit der Verrechnung verbandlicher Investitionen Gebrauch gemacht, so dass mit Vorliegen der entsprechenden Endabrechnungsbescheide die endgültig anerkannten Verrechnungsbeträge schließlich der Genossenschaft zu Gute kommen können.

Darüber hinaus verfolgt der Verband im Rahmen der Festsetzungsverfahren etwaige Vollzugsänderungen aufmerk-

sam und strebt gegebenenfalls auch die gerichtliche Klärung unterschiedlicher Rechtsauffassungen an.

So wurden seit der letzten Berichterstattung vier Streitfälle zur grundsätzlichen Bewertung von Messprogrammen im Rahmen von Herabklärungen gem. § 4 Abs. 5 AbwAG in erster Instanz zu Gunsten des Verbandes entschieden. Aktuell stehen in diesen Verfahren die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes über die Anträge des LANUV auf Zulassung der Berufung aus.

Weiterhin wird neben der Verrechnung mit der vom Verband geschuldeten Abwasserabgabe nach Maßgabe des § 10 Absätze 3 und 4 AbwAG das bereits seit 2007 eingeführte und damit langjährig etablierte Verfahren zum Vollzug des damaligen § 66 Abs. 7 LWG (heute § 3 Abs. 6 AbwAG NRW) fortgeführt, wonach der Verband Aufwendungen seiner Mitglieder für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungs- und Zuführungsanlagen mit der vom Verband geschuldeten Abwasserabgabe verrechnen kann.

Zuwendungen

Für die zur Aufgabenerfüllung des Verbandes notwendigen Investitionen werden die von Bund und Ländern sowie der Europäischen Union zur Verfügung stehenden Förderprogramme regelmäßig überprüft und wenn möglich in Anspruch genommen.

Im Bereich Abwasserbeseitigung werden Projektförderungen in Form von zinsgünstigen Darlehen und Zuschüssen über das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ in Anspruch genommen. Im Bereich Gewässer werden die Möglichkeiten zur Förderung in Form von Zuschüssen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (beispielsweise naturnaher Gewässerausbau oder Maßnahmen zum Hochwasserschutz) im Rahmen der entsprechenden Förderrichtlinien des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz genutzt.

Zur Realisierung und Sicherung der vorhandenen Fördermöglichkeiten trägt die Abteilung **Verwaltung und Finanzen** Sorge für die Einhaltung der sich aus den unterschiedlichen Förderbereichen ergebenden formalen Rahmenbedingungen ab Antragstellung bis hin zur Erstellung der Schlussverwendungsnachweise nach Beendigung der Projekte. Auch bei eventuell bestehendem weitergehenden Prüfungsbedarf übergeordneter Stellen werden diese weitestgehend in ihrem Prüfungsauftrag unterstützt. Dies umfasst auch hier die grundsätzliche Klärung tiefergehender Förderfragen mit dem jeweiligen Zuwendungsgeber, gegebenenfalls auch im Rahmen von Widerspruchsverfahren.

Recht und Datenschutz

Wie in jedem Jahr standen auch im Berichtsjahr im Sachgebiet **Recht** die Beratung und Unterstützung der Vorständin und der Fachabteilungen im Vordergrund. Insbesondere wurden Verträge in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen erarbeitet und Auftragsvergaben sowie die Vertragsabwicklung juristisch unterstützt. Auch in 2021 war eines der prägenden Themen des Berichtsjahres die Corona-Pandemie. Aufgrund der Erfahrungen des Vorjahres fiel es jedoch leichter, sich auf die stetig

ändernde Gesetzeslage einzustellen. Im Sommer 2021 war das Sachgebiet **Recht** infolge der Starkregenereignisse immer wieder mit der juristischen Unterstützung bei der Bearbeitung von Schadensfällen befasst. Glücklicherweise blieb der Verband im Gegensatz zu anderen Wasserverbänden weitestgehend von größeren Schäden verschont. Dafür konnte der Verband seine Kapazitäten nutzen, um in einem schwer von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebiet Amtshilfe zu leisten. Das Sachgebiet **Recht** hat bei der Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für diesen Amtshilfe-Einsatz unterstützt.

Die Koordinierungsstelle **Datenschutz**, die seit Mitte 2018 im Sachgebiet **Recht** angesiedelt ist, hat in enger Zusammenarbeit mit dem externen Datenschutzbeauftragten und mit Unterstützung des Fachbereichs **DK-PE** ein E-Learning zum Thema Datenschutz eingeführt. Im März und September 2021 wurden in zwei Schulungseinheiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes, die regelmäßig mit personenbezogene Daten in Berührung kommen, in den Grundlagen des Datenschutzes geschult. Für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll diese Schulung auch in den kommenden Jahren angeboten werden.



Die Starkregenereignisse in diesem Jahr haben auch das Sachgebiet Recht beschäftigt.

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2020		31.12.2019
	T €	T €	T €
1. Umsatzerlöse betriebstypisch (Beitrag)	74.395		
Umsatzerlöse sonstige	124		
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.814		
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.447		
4. ERTRÄGE AUS BETRIEB		83.780	71.506
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.852		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.907	18.759	18.579
6. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	25.761		
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.307	33.068	31.217
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.996	16.977
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.102	10.313
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	301		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100	401	390
11. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		465	444
13. innerbetriebliche Leistungsverrechnung			
Zurechnung (Aufwand)	5.340		
Abgabe (Ertrag)	5.340	0	0
14. ERGEBNIS VOR STEUERN		1.791	-5.634
15. Steuern von Einkommen und Ertrag		2	0
16. ERGEBNIS NACH STEUERN		1.789	-5.634
17. Sonstige Steuern		57	55
18. JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG		1.732	-5.689
19. Gewinn/Verlust des Vorjahres		114	94
20. Rücklagenzuführung		10.797	9.714
21. Rücklagenentnahme		9.067	15.423
22. BILANZGEWINN/-VERLUST		116	114

Aktiva

A.	ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2020		31.12.2019
		T €	T €	T €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.359	3.753
II.	Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	51.210		
	2. Technische Anlagen und Maschinen	139.103		
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.191		
	4. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	47.185	248.689	231.996
III.	Finanzanlagen		40.151	40.174
	Summe Anlagevermögen		293.199	275.923
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.100		
	2. Unfertige Leistungen	0	2.100	2.100
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	359		
	2. Forderungen gegen Mitglieder	178		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	432	969	3.697
III.	Wertpapiere		0	0
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.452	8.406
	Summe Umlaufvermögen		7.521	14.203
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.087	739
	BILANZSUMME		301.807	290.865

Passiva

A.	EIGENKAPITAL	31.12.2020		31.12.2019
		T €	T €	T €
I.	Verbandskapital		97.000	97.000
II.	Direktfinanzierung		18.635	18.635
III.	Rücklagen			
	1. Allgemeine Rücklage	8.922		
	2. Investitionsrücklage	49.475		
	3. Beitragsausgleichsrücklage	1.577	59.974	58.244
IV.	Erhaltene Investitionszuschüsse		0	0
V.	Bilanzgewinn/-verlust		116	114
	Summe Eigenkapital		175.725	173.993
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.259		
	2. Sonstige Rückstellungen	20.299	26.558	21.903
C.	VERBINDLICHKEITEN			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.176		
	2. Erhaltene Anzahlungen	2.515		
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.938		
	4. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	0		
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.715	99.344	94.631
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		180	338
	BILANZSUMME		301.807	290.865

Rechnungsprüfung

In seiner Frühjahrssitzung am 19. Mai 2021 informierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss über den vorläufigen Jahresabschluss 2020. Vertiefte Informationen erhielt der Ausschuss unter anderem über den aktuellen Stand der verschiedenen Alternativen der Kooperationsmöglichkeiten zur Errichtung einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage. Das Recycling von Phosphor in Klärschlämmen ist nach Ablauf einer längeren Übergangszeit ab 2029 vorgeschrieben. Des Weiteren wurde über den dritten Bewirtschaftungsplan – das zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgesehene Instrument in Deutschland – berichtet.

Der Jahresabschluss 2020 war Hauptthema der zweiten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Berichtsjahr, die am 06. Oktober 2021 stattfand. Grundlage der Beratungen waren hier die Berichte der externen Prüfstelle Kniebaum, Bocks GmbH sowie der **Internen Prüfstelle** des Verbandes. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 berichtet.

Wirtschaftsplan 2021

Der von der Verbandsversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2021 hat ein Gesamtvolumen von 227.337.665 Euro. Der Gesamtbeitragsbedarf des Jahres 2021 stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,57 %. Im Vermögensplan, in dem nach Ausgaben und Einnahmen insgesamt 123.697.400 Euro angesetzt sind, sind Investitionen in Höhe von 58,3 Mio. Euro zu finanzieren.



Erfolgsplan 2021

	€
1. Umsatzerlöse Beiträge	84.576.515
2. Umsatzerlöse Mieterträge	133.000
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.160.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.168.050
5. Erträge aus Betrieb	89.017.565
6. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	12.413.600
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.800.415
7. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	27.829.500
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.906.800
8. Abschreibung	18.596.000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.347.150
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	300.000
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
12. Abschreibungen auf Wertpapiere	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	845.400
14. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	
a) Aufwand	6.536.240
b) Ertrag	6.536.240
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.421.300
16. Steuern von Einkommen und Ertrag	0
17. Ergebnis nach Steuern	-3.421.300
18. Sonstige Steuern	60.800
19. Umlage Verwaltung	
Zurechnung (+)	11.332.090
Abgabe (-)	11.332.090
20. Jahresverlust / Jahresgewinn	-3.482.100
21. Gewinn-/Verlustvortrag	0
22. Rücklagenzuführung	10.840.600
23. Rücklagenentnahme	14.322.700
24. Ergebnis	0

Vermögensplan 2021

Mittelherkunft	€
Eigenmittel	29.442.400
davon Direktfinanzierung	0
davon Abschreibung	18.596.000
davon Zuführung Rücklagen	10.840.600
davon Verminderung Kassenbestand	5.800
davon Zuführung Eigenkapital	0
Fremdmittel	94.255.000
davon Tilgungseinnahmen	23.000
davon Finanzierungshilfen	0
davon Darlehn für Investitionen	44.232.000
davon Darlehn für Umschuldungen	50.000.000
Summe	123.697.400
Mittelverwendung	
Investitionen	
davon Neubaumaßnahmen	58.292.000
davon sonstige Maßnahmen	47.630.000
davon Übernahmen	10.662.000
Finanzanlagen	0
davon sonstige Ausgaben, Disagio	100.000
Tilgungsausgaben	50.982.700
davon Regeltilgung	982.700
davon Umschuldungstilgung	50.000.000
Erhöhung Kassenbestand	0
Inanspruchnahme von Rücklagen	14.322.700
Summe	123.697.400